

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes an der Stecknitz – Berkenthin - Krummesse für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 und § 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und in Verbindung mit § 80 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 10.06.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	0,00	0,00	2.054.700,00	2.054.700,00
die Ausgaben	0,00	0,00	2.054.700,00	2.054.700,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	127.300,00	0,00	324.000,00	451.300,00
die Ausgaben	127.300,00	0,00	324.000,00	451.300,00

Berkenthin, den 10.06.2021

Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse
gez. Thorn
Verbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 10.06.2021

Schulverband an der Stecknitz Berkenthin-Krummesse
gez. Thorn
Verbandsvorsteher